

**Verordnung der Stadt Pulsnitz  
über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen  
oder aus Anlass von Märkten, Messen, Festen oder ähnlichen Veranstaltungen  
für das Jahr 2025**

Aufgrund von § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589), verordnet der Stadtrat der Stadt Pulsnitz mit Beschluss vom 13.03.2025:

**§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen im Gebiet der Stadt Pulsnitz.
- (2) Die Verordnung findet entsprechend § 1 Abs. 2 SächsLadÖffG keine Anwendung auf den Verkauf von Zubehörartikeln, der in engem Zusammenhang mit einer nach anderen Rechtsvorschriften erlaubten nichtgewerblichen oder gewerblichen Tätigkeit oder Veranstaltung steht, insbesondere bei Kultur- und Sportveranstaltungen, in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, in Bewirtungs- und Beherbergungsbetrieben sowie in Museen.

**§ 2 Begriffsbestimmung**

- (1) Verkaufsstellen sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.
- (2) Dem gewerblichen Anbieten steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in dieser Einrichtung oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.

**§ 3 Verkaufsoffene Sonntage**

- (1) Verkaufsoffene Sonntage nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG:

Abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen im Stadtgebiet Pulsnitz (ohne die Ortsteile Friedersdorf, Friedersdorf Siedlung und Oberlichtenau) an folgenden Sonntagen geöffnet sein:

<b>Datum</b>	<b>Verkaufszeiten</b>
25.05.2025 (Stadtfest: 19. – 25.05.2025)	12:00 – 18:00 Uhr
09.11.2025 (Pfefferkuchenmarkt: 07. – 09.11.2025)	12:00 – 18:00 Uhr
13.04.2025 (Tag der offenen Pfefferküchlereien)	12:00 – 17:00 Uhr

- (2) Verkaufsoffene Sonntage nach § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG:

Abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen im Stadtgebiet Pulsnitz (ohne die Ortsteile Friedersdorf, Friedersdorf Siedlung und Oberlichtenau) an folgenden Sonntagen geöffnet sein:



**Datum**

30.11.2025 (Nikolausfest: 28.11. – 30.11.2025)

**Verkaufszeiten**

13:00 – 18:00 Uhr

**§ 4 Arbeitnehmerschutz**

Der Erlass dieser Rechtsverordnung begründet keine Verpflichtung der Arbeitnehmer des Einzelhandels, während der gesetzlichen Ladenschlusszeiten tätig zu sein. Bei Inanspruchnahme der erweiterten Ladenöffnungszeiten sind durch den Gewerbetreibenden die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften zu beachten. Hierzu zählen insbesondere die Bestimmungen des ArbZG, MuSchG, JArbSchG sowie § 10 Abs. 1 und 2 des SächsLadÖffG.

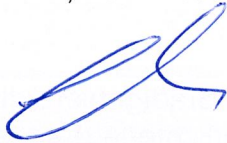
**§ 5 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen Ordnungswidrigkeiten nach § 11 SächsLadÖffG dar.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 SächsLadÖffG kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR, die Ordnungswidrigkeit nach § 11 Abs. 1 Nr. 7 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 15.000 EUR geahndet werden.
- (3) Verwaltungsbehörde im Sinne von § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) ist die Stadt Pulsnitz, soweit nichts Anderes bestimmt ist. Für Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 7 SächsLadÖffG ist die Landesdirektion Sachsen zuständig.

**§ 6 Inkrafttreten/Außerkräftreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.

Pulsnitz, den 14.03.2025



Barbara Lüke  
Bürgermeisterin



## Erläuterungen zur Verordnung:

### Abwägung der Schutzgüter

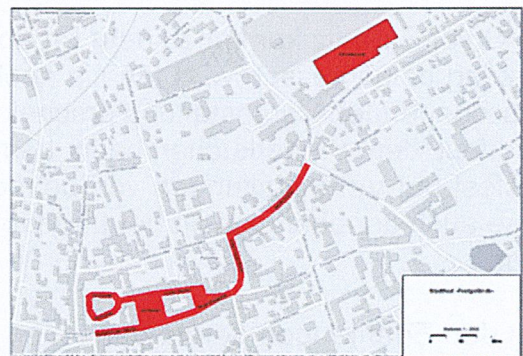
- Die in § 3 dieser Verordnung erklärte Freigabe der Sonntage zur Öffnung der Verkaufsstellen wurde unter dem verfassungsmäßigen Grundsatz der Sonn- und Feiertagsruhe getroffen. Die anlassgegebenen Veranstaltungen stehen gegenüber den typisch werktäglichen Geschäftstätigkeiten im Vordergrund. Nach Prüfung der in § 3 dieser Verordnung genannten Anlässe und Abwägung der Schutzgüter sowie unter Beachtung des geänderten Freizeitverhaltens ist die erklärte Freigabe der vier verkaufsoffenen Sonntage begründet.
- Bei der Auswahl der Anlässe wurde darauf geachtet, dass diese selbst eine Vielzahl von Besuchern anziehen und der durch das SächsLadÖffG vorgegebenen Öffnungszeitrahmen berücksichtigt wird.
- Alle vier Anlässe finden seit vielen Jahren statt und sind von besonderer Bedeutung für die Stadt. Sie wirken sich entsprechend auf das gesamte Stadtgebiet aus. Das Stadtfest findet in Form eines großen Stadtfestes mit Vergnügungsmarkt statt und zieht zahlreiche Besucher aus Nah und Fern an. Die Stadt Pulsnitz ist weithin bekannt als Sachsens „Pfefferkuchenstadt“. Der Pulsnitzer Pfefferkuchenmarkt zählt zu einem der größten Märkte in der Region. Der Tag der offenen Pfefferkühlereien wird regelmäßig im Frühjahr von der Innung initiiert. Der Charakter des Nikolausfestes wird außerdem geprägt durch eine hohe Beteiligung von Vereinen, Organisationen und Institutionen.

### Anlässe

#### **Pulsnitzer Stadtfest**

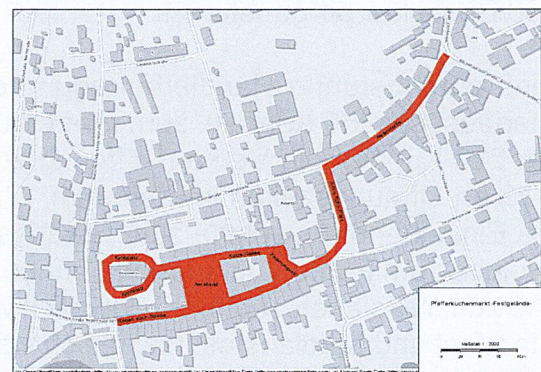
Seit 1994 findet alljährlich am zweiten Maiwochenende das Stadtfest in Form eines großen Straßenfestes mit Vergnügungsmarkt statt. Durch die gesamte Innenstadt bis zum Schützenplan zieht sich die Festmeile. Ein abwechslungsreiches Kulturprogramm für alle Altersgruppen wird geboten und zieht viele Besucher (insgesamt ca. 6.500) aus Nah und Fern in die Pfefferkuchenstadt. Im Jahr 2025 erstreckt sich das Stadtfest aus Anlass des 800-jährigen Jubiläums über die ganze Woche.

Festgelände: Herrenhausplatz, Robert-Koch-Straße, Marktplatz, Kirchplatz, Kurze Gasse, Ziegenbalgplatz, Julius-Kühn-Platz, Wettinstraße, Schützenplan



#### **Pulsnitzer Pfefferkuchenmarkt**

Pulsnitz ist weithin bekannt als Sachsens „Pfefferkuchenstadt“. Seit Jahrhunderten, genauer gesagt seit 1558, wird dieses schmackhafte Gebäck in Pulsnitz hergestellt. In acht Pfefferkühlereien und einer Lebkuchen GmbH der Stadt Pulsnitz wird diese Tradition erfolgreich fortgeführt. Seit dem Jahr 2003 findet, immer am ersten Wochenende im November, der einzige Pfefferkuchenmarkt in Deutschland statt. Er hat sich zu einem der größten Märkte in der Region profiliert und zieht Besucher (insgesamt ca. 90.000) aus ganz Deutschland und darüber hinaus an.



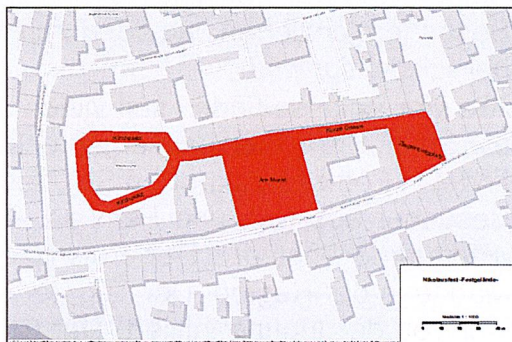
Festgelände: Herrenhausplatz, Robert-Koch-Straße, Marktplatz, Kirchplatz, Kurze Gasse, Ziegenbalgplatz, Julius-Kühn-Platz, Wettinstraße

### **Tag der offenen Pfefferkühlereien**

Zuletzt in den Jahren 2018 und 2015 durchgeführt, ist der Tag der offenen Pfefferkühlereien (mit Corona-bedingter Pause) eine feste Größe im Veranstaltungskalender der Pfefferkuchenstadt. Initiiert von der Pfefferkühler-Innung gestalten alle Pfefferkühler und die Lebkuchen Fabrik gemeinsam mit dem weiteren ortsprägenden Handwerk (Blaudruck und Töpferei), den Museen (Pfefferkuchenmuseum, Ostsächsische Kunsthalle und Ernst-Riet-schel-Haus) sowie der Gastronomie ein Programm an vielen Orten in und um die Innenstadt.

### **Pulsnitzer Nikolausfest mit Weihnachtsmarkt**

Das Nikolausfest ist das älteste und damit traditionsreichste Fest in der „Pfefferkuchenstadt“. Dieses Ereignis, das 1963 begann, findet immer am ersten Adventswochenende statt und hat sich zu einer nicht mehr wegzudenkenden Volkstradition entwickelt. Es ist ein Fest der Familie und zieht zahlreiche Besucher (insgesamt ca. 3.000) aus der Region an. Im Jahr 2025 begeht das Nikolausfest 60-jähriges Bestehen.



Festgelände: Marktplatz, Kurze Gasse, Ziegenbalgplatz, Kirchplatz

### **Prognose über Besucherströme**

Die Stadt Pulsnitz kommt zu dem Ergebnis, dass der Ladenöffnung eine geringe prägende Wirkung beigemessen wird, da sie nach der Gesamtbetrachtung als bloßer Annex zu der anlassgebenden Veranstaltung erscheint. Für einen Annex zeigt sich, dass es sich bei dem Stadtfest, dem Pfefferkuchenmarkt, dem Tag der offenen Pfefferkühlereien und dem Nikolausfest um Veranstaltungen von beträchtlicher Tradition und Attraktivität handelt, sodass diese auch unabhängig von der Ladenöffnung eine ganz erhebliche Zahl von Besucher anzieht.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre wird von einem Besucheraufkommen Stadtfest von ca. 6.500 (158 Besucher /Stunde) beim Pfefferkuchenmarkt von ca. 90.000 (3.461 Besucher/Stunde) und beim Nikolausfest von ca. 3.000 (143 Besucher/Stunde) ausgegangen. Für den beantragten Zeitraum der Verkaufsstellenöffnung werden demnach beim Stadtfest 948 Besucher, beim Pfefferkuchenmarkt 20.766 Besucher und beim Nikolausfest 858 Besucher prognostiziert.

Eine durchgeführte Händlerbefragung ergab, dass im Jahr 2019 zu den Veranstaltungen Stadtfest ca. 260 Kunden, zum Pfefferkuchenmarkt ca. 3.900 Kunden und zum Nikolausfest ca. 220 Kunden die Verkaufsstellenöffnung zum Schauen und Kaufen nutzten. Während den regulären Öffnungszeiten im Zeitraum 12:00 bis 18:00 Uhr besuchen im Schnitt 190 Kunden die Einzelhändler (welche zum Stadtfest öffnen), im Schnitt 780 Kunden die Einzelhändler (welche zum Pfefferkuchenmarkt öffnen) und im Schnitt 217 Kunden die Einzelhändler (welche zum Nikolausfest öffnen). Deutlich wird, dass die Ladenöffnung an einem Sonntag beim Stadtfest und Nikolausfest fast gleich viele Besucher anzieht, beim Pfefferkuchenmarkt, aufgrund des hohen Besucheraufkommens, mehr Besucher anlockt. Die Anzahl der Veranstal-

tungsbesucher steht dem aber im erheblichen Maße gegenüber. Für das Jahr 2025 ist davon auszugehen, dass die Besucherzahlen in den Geschäften die o.g. Kundenzahlen des Jahres 2019 nicht überschritten.

Die Prognose der Veranstaltungsbesucher im Verhältnis zu den Besuchern der Ladengeschäfte lässt eine Unterordnung des verkaufsoffenen Sonntags der Geschäfte gegenüber den Veranstaltungen erkennen. Die Öffnung der Verkaufsstellen an den drei Sonntagen ist demnach nur als begleitende Maßnahme zu sehen.